

Anfrage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-1139/2
erstellt am: 21.01.2014

Abteilung: Finanz- und Rechnungswesen
Verfasser/in: Frau Arras / Herr Medert
Aktenzeichen: I-5/1

Anfrage der SPD-Fraktion vom 06.12.2013 zum Thema "Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft - Zwischenbericht zum 30.09.2013"; hier: Ergänzung der Antwort

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	10.03.2014	Ö	Kenntnisnahme

Erläuterung:

Die Beantwortung der Anfrage vom 06.12.2013 erfolgte aufgrund der gesetzten Frist innerhalb kürzester Zeit. Eine Nachbetrachtung erfordert eine Ergänzung der Antwort zur 5. Frage:

Frage: Nach § 122 Abs. 1 Nr. 4 HGO i.V. m. § 52 Abs. 1 HKO sind der Jahresabschluss und der Lagebericht bei diesen Gesellschaften entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen und zu prüfen. Welcher Ausnahmetatbestand wurde geltend gemacht, als kleine Kapitalgesellschaft behandelt zu werden?

Antwort:

Es liegen keine Ausnahmegenehmigungen seitens der Aufsichtsbehörde vor. Die Verträge sehen die Prüfung und Aufstellung der Jahresabschlüsse für diese Sale-and-lease-back-Gesellschaften nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften vor. Diese Regelungen wurden jedoch nur teilweise erfüllt. Aufgrund der Stellenvakanz im Beteiligungsmanagement konnte die Angelegenheit erst jetzt aufgegriffen werden. Nach Zusage der Zergum-Gesellschaften werden die Vorgaben künftig eingehalten.